

# Amtsblatt

Nummer 6  
69. Jahrgang  
Montag, 4. Februar 2013  
Einzelpreis 1,40 €

## Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilte mit Bescheid vom 21. Januar 2013 (Az. 03264/2012 - 02) die beantragte baurechtliche Genehmigung für den Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Anwesen Regensburg, Westheim 1, Gemarkung Regensburg, Flurstück 4147/22.

Die Genehmigung beinhaltet die Errichtung eines L-förmigen Gebäudekomplexes entsprechend der typischen Bebauung der Straße Westheim. Im Osten befindet sich das zweigeschossige Hauptwohngebäude. Direkt an der südlichen Grundstücksgrenze erfolgt eine erdgeschossige Bebauung mit Nebennutzungen, an die im Westen das Garagengebäude anschließt. Die Erschließung der Garage, in der sich die beiden nach der Garagen- und Stellplatzsatzung erforderlichen Stellplätze befinden, erfolgt im Südwesten über die Straße Westheim.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 21. Januar 2013 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung) Klage beim Bayerischen Verwal-

tungsgericht in Regensburg, Postfachanschrift: 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die/den Beklagte(n) (hier: Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayer. Bauordnung).

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen den erteilten Bescheid Widerspruch einzulegen.

Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

Eine Nachbarklage gegen den Bescheid hat gemäß § 212 a Abs. 1 Baugesetz-

buch keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann beim Bayer. Verwaltungsgericht Regensburg gestellt werden (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung).

### Sonstiger Hinweis:

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi.Nr. 3.046) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) eingesehen werden. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon 0941/507-3631, wird empfohlen.

Regensburg, 21. Januar 2013  
Stadt Regensburg  
Bauordnungsamt  
Im Auftrag

Frohschammer  
Leitender Rechtsdirektor

## BEKANNTMACHUNG

### über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2011 des Zweckverbandes für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling

1. Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 16.01.2013 den geprüften Jahresabschluss 2011 behandelt und folgenden Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss 2011 mit einer Bilanzsumme von 29.223.960,77 Euro und einem Jahresgewinn von 2.512.154,47 Euro fest und beschließt, den Jahresgewinn im hoheitlichen Bereich in Höhe von 1.767.299,47 Euro auf neue Rechnung vorzutragen und den Jahresgewinn beim Betrieb gewerblicher Art in Höhe von 744.855,00 Euro einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen.

2. Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband München hat den Jahresabschluss 2011 geprüft und nachfolgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung und der Jahresabschluss für das Jahr 2011 entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss; die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

München, 13.07.2012  
Bayerischer Kommunal

Prüfungsverband  
Dr. Pentenrieder  
Wirtschaftsprüfer

3. Der Jahresabschluss 2011 liegt zusammen mit dem Lagebericht in der Zeit vom 2. bis 12. April 2013 während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Wasinger Weg 12, 94447 Plattling, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Plattling, 18.01.2013

Zweckverband für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling gez.

Christian Bernreiter  
Verbandsvorsitzender  
Landrat

## Öffentliche Ausschreibungen

### Erneuerung der Trinkwassererwärmung und Verteilung für das Freibad „Wöhrdbad“

- a) Auftraggeber (Vergabestelle):  
**Regensburger Badebetriebe GmbH**  
Greflingerstraße 22  
93055 Regensburg  
Tel.: 0941/601 – 2171,  
Fax: 0941/601 – 2175  
dagmar.buechl@rewag.de
- Demontage des Bestands (Speicher, Wärmetauscher, Rohrleitungen, Armaturen)
- Der Versand / die Abholung erfolgt ohne eine Schutzgebühr.
- b) Vergabeverfahren:  
Freihändige Vergabe
- c) Ort der Ausführung:  
Wöhrdbad, Lieblstraße 26 in Regensburg
- d) Art und Umfang der Leistung:  
Erneuerung der Trinkwassererwärmung und Verteilung für das Freibad „Wöhrdbad“ bestehend aus folgenden Leistungen:  
- Baustelleneinrichtung  
- Gastherme einschl. Gasleitung  
- Warmwasserspeicher  
- Rohrleitung ca. 300 m bis DN 40  
- Montage bauseits gestellter Armaturen
- e) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage:  
Schwimmbad
- f) Aufteilung in Lose:  
Nein
- g) Ausführungsfrist:  
Beginn ab Auftragsvergabe  
Ausführungsende: 12.04.2013
- h) Zulässigkeit von Nebenangeboten:  
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- i) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote:  
28.02.2013
- j) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:  
siehe Auftraggeber
- k) Sprache, in der die Angebote abgefasst werden müssen:  
Deutsch
- l) Rechtsform bei Bietergemeinschaften:  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- m) Geforderte Eignungsnachweise:  
Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister des Sitzes und Wohnsitzes des Unternehmens  
Erklärung, dass Ausschlussgründe nach § 6 Nr. 3 VOB/A nicht vorliegen.

Die **Stadtbau-GmbH Regensburg**,  
Adolf-Schmetzer-Str. 45,  
93055 Regensburg  
Tel. 0941/7961-181, Fax 0941/7961-112,  
E-Mail:  
ausschreibungen@stadtbau-regensburg.de,  
beabsichtigt im Wege der öffentlichen  
Ausschreibung nachfolgendes Gewerk zu  
vergeben.

**Bauvorhaben in Regensburg:**  
Modernisierung Brandlberger Str. 78, 80  
Submission: 07.03.2013

**Nachfolgende Arbeiten sind zu  
vergeben:**  
Baumeisterarbeiten

Nähere Auskünfte zur Anforderung von  
Unterlagen:  
**www.stadtbau-regensburg.de/  
ausschreibungen**

Regensburg, den 29.01.2013

Stadtbau-GmbH Regensburg

#### Die **Stadt Regensburg**

Vergabeamt  
Minoritenweg 8+10  
93047 Regensburg  
Telefon 0941/507-5629  
Fax 0941/507-4629  
Mail: vergabestelle@regensburg.de  
beabsichtigt folgende Aufträge zu  
vergeben:

#### **1. Offenes Verfahren nach VOB/A**

- 13 E 001 – Straßenbauarbeiten nach  
DIN 18299 ff
- 13 E 009 – Klempnerarbeiten Altbau  
nach DIN 18339

Nähere Informationen zu oben  
genannten Ausschreibungen siehe  
unter [www.ava-online.de](http://www.ava-online.de) und  
[www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)  
Bei Widersprüchen ist allein verbindlich  
der Veröffentlichungstext im EU-Supple-  
ment unter <http://simap.europa.eu>.

#### **2. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A**

- 13 A 016 – Heizungsanlagen und zentrale  
Wassererwärmungsanlagen

DIN 18380, Dämmarbeiten an  
technischen Anlagen  
DIN 18421, Gebäudeautoma-  
tion DIN 18386

- 13 A 017 – Gas-, Wasser- und Entwässe-  
rungsanlagen innerhalb von  
Gebäuden DIN 18381,  
Dämmarbeiten an techni-  
schen Anlagen DIN 18421
- 13 A 020 – Trockenbauarbeiten  
DIN 18340

Nähere Informationen zu oben  
genannten Ausschreibungen siehe  
unter [www.ava-online.de](http://www.ava-online.de) und  
[www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)

#### **3. Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A**

- 13 A 021 – Los 1: Unterhalts-und  
Grundreinigung  
Los 2: Glasreinigung  
Für die Grundschule und  
Dreifachturnhalle Königswie-  
sen, den Kinderhort Königs-  
wiesen, die Ausweichschule  
und das Von-Müller-  
Gymnasium mit Turnhalle,

Klenzestraße 31, bzw.  
Erzbischof-Buchberger-  
Allee 21 + 23, Regensburg  
für eine Vertragslaufzeit von  
4 Jahren

- 13 A 022 – Unterstützung der Online-  
Kommunikation der  
Stadt Regensburg  
Rahmenvertrag über  
ca. 2 Jahre

Nähere Informationen zu oben  
genannten Ausschreibungen siehe unter  
[www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)

#### **4. Teilnahmewettbewerb mit freihändiger Angebotseinholung**

- 13 H 006 - Gutachten zur Eindämmung  
von LKW-Parkverstößen  
Güterverkehrszentrum  
Regensburg

Nähere Informationen zu oben  
genannten Ausschreibungen siehe unter  
[www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)

## Vorankündigung

**Information über beabsichtigte  
Beschränkte Ausschreibungen nach  
§ 3 Abs. 3 Nr. 1 VOB/A 2009 ab einem  
voraussichtlichen Auftragswert von  
25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe  
unter [www.ava-online.de](http://www.ava-online.de) sowie  
[www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)**

**Auftraggeber:**  
Stadt Regensburg  
Vergabestelle  
Minoritenweg 8+10  
93047 Regensburg  
Telefon 0941/507-5629  
Fax 0941/507-4629  
E-Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

---

**Impressum**

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 5,70 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (=Euro 0,40). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.